

Amtssprachen zu veröffentlichen und durch die Veröffentlichung der englischen Ausgaben von 2002 und 2003 im Internet für seine stärkere Verbreitung zu sorgen;

b) die Internetseite über Abrüstung als Teil der Internetseite der Vereinten Nationen weiter aufrechtzuerhalten und entsprechende Fassungen in so vielen Amtssprachen wie möglich zu erstellen;

c) die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Öffentlichkeit, vor allem mit den nichtstaatlichen Organisationen und den Forschungsinstituten, weiter zu intensivieren, um eine sachlich fundierte Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Rüstungsbegrenzung, der Abrüstung und der Sicherheit fördern zu helfen;

d) auch weiterhin Diskussionsrunden zu Themen von Belang auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung und der Abrüstung zu veranstalten, um das Verständnis dafür zu vertiefen und den Meinungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft zu erleichtern;

7. *bittet* alle Mitgliedstaaten, zur Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Programms für Öffentlichkeitsarbeit Beiträge an den Freiwilligen Treuhandfonds für das Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung zu entrichten;

8. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs²²⁶, in dem die Umsetzung der in der Studie von 2002 zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung²²⁷ abgegebenen Empfehlungen überprüft wird;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie das System der Vereinten Nationen in den beiden vorangegangenen Jahren die Aktivitäten des Programms durchgeführt hat und welche es für die kommenden zwei Jahre vorgesehen hat;

10. *beschließt*, den Punkt "Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/104

Verabschiedet auf der 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/461, Ziffer 9)²²⁸.

59/104. Bericht der Abrüstungskonferenz

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskonferenz²²⁹,

in der Überzeugung, dass der Abrüstungskonferenz als dem einzigen Forum der internationalen Gemeinschaft für

multilaterale Abrüstungsverhandlungen bei den Sachverhandlungen über vorrangige Abrüstungsfragen die zentrale Rolle zukommt,

aner kennend, dass multilaterale Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden müssen, Einvernehmen über konkrete Themen zu erzielen,

in dieser Hinsicht *unter Hinweis* darauf, dass sich die Konferenz mit einer Reihe dringender und wichtiger Verhandlungsthemen befasst,

Kenntnis nehmend von den regen Erörterungen über das Arbeitsprogramm, die auf der Tagung der Konferenz im Jahr 2004 stattfanden, wie aus dem Bericht und dem Protokoll der Plenarsitzungen hervorgeht,

sowie Kenntnis nehmend von den wichtigen Beiträgen, die auf der Tagung von 2004 geleistet wurden, um sachbezogene Erörterungen über die Gegenstände auf der Tagesordnung zu fördern, wie auch von den zu anderen Themen abgehaltenen Erörterungen, die für das derzeitige internationale Sicherheitsumfeld ebenso von Interesse sein könnten,

betonend, dass die Konferenz zu Beginn ihrer Tagung im Jahr 2005 dringend ihre Sacharbeit aufnehmen muss,

Kenntnis nehmend von dem am 12. Februar 2004 gefassten Beschluss betreffend die stärkere Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Arbeit der Konferenz²³⁰ und von der danach abgegebenen Erklärung des Präsidenten²³¹,

1. *bekräftigt* die Rolle der Abrüstungskonferenz als des einzigen Forums für multilaterale Abrüstungsverhandlungen, über das die internationale Gemeinschaft verfügt;

2. *fordert* die Konferenz *auf*, die Konsultationen zu intensivieren und zu erkunden, wie eine Einigung über ein Arbeitsprogramm erzielt werden könnte;

3. *nimmt Kenntnis* von dem erheblichen gemeinsamen Interesse der Konferenz an der möglichst baldigen Aufnahme der Sacharbeit auf ihrer Tagung im Jahr 2005;

4. *begrüßt* den Beschluss der Konferenz, ihren gegenwärtigen Präsidenten und den designierten Präsidenten zu ersuchen, während des zwischen den Tagungen liegenden Zeitraums Konsultationen zu führen und möglichst auch Empfehlungen abzugeben, unter Berücksichtigung aller sachdienlichen Vorschläge, einschließlich der als Konferenzdokumente vorgelegten Vorschläge, sowie der vorgetragenen Auffassungen und der geführten Erörterungen, und sich darum zu bemühen, die Mitglieder der Konferenz entsprechend über ihre Konsultationen unterrichtet zu halten, wie dies in Ziffer 46 ihres Berichts²²⁹ zum Ausdruck gebracht wurde;

5. *ersucht* alle Mitgliedstaaten der Konferenz, mit dem gegenwärtigen Präsidenten und seinen Nachfolgern bei ihren Bemühungen um eine rasche Aufnahme der Sacharbeit der

²²⁶ A/59/178 und Add.1.

²²⁷ A/57/124.

²²⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Myanmar.

²²⁹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 27 (A/59/27).*

²³⁰ Ebd., Ziffer 19.

²³¹ Ebd., Ziffer 20.

Konferenz auf ihrer Tagung im Jahr 2005 zusammenzuarbeiten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Konferenz angemessene administrative, fachliche und Konferenzunterstützungsdienste erhält;

7. *ersucht* die Konferenz, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;

8. *beschließt*, den Punkt "Bericht der Abrüstungskonferenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/105

Verabschiedet auf der 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/461, Ziffer 9)²³².

59/105. Bericht der Abrüstungskommission

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskommission²³³,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/54 A vom 9. Dezember 1992, 47/54 G vom 8. April 1993, 48/77 A vom 16. Dezember 1993, 49/77 A vom 15. Dezember 1994, 50/72 D vom 12. Dezember 1995, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 52/40 B vom 9. Dezember 1997, 53/79 A vom 4. Dezember 1998, 54/56 A vom 1. Dezember 1999, 55/35 C vom 20. November 2000, 56/26 A vom 29. November 2001, 57/95 vom 22. November 2002 und 58/67 vom 8. Dezember 2003,

in Anbetracht der der Abrüstungskommission zugeordneten Rolle und des Beitrags, den sie durch die Prüfung und Vorlage von Empfehlungen zu verschiedenen Problemen auf dem Gebiet der Abrüstung und durch die Förderung der Durchführung der von der Generalversammlung auf ihrer zehnten Sondertagung verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse leisten soll,

eingedenk ihres Beschlusses 52/492 vom 8. September 1998,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Abrüstungskommission²³³,

2. *erklärt erneut*, dass es wichtig ist, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Ausschuss der Generalversammlung, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz weiter zu verstärken;

3. *bekräftigt* die Rolle der Abrüstungskommission als Fach- und Beratungsgremium im Rahmen des multilateralen

Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen, das die Möglichkeit zu eingehenden Beratungen über einzelne Abrüstungsfragen bietet, die zur Vorlage konkreter Empfehlungen zu diesen Fragen führen;

4. *ersucht* die Abrüstungskommission, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem in Ziffer 118 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung²³⁴ festgelegten Mandat und Ziffer 3 der Versammlungsresolution 37/78 H vom 9. Dezember 1982 fortzusetzen und zu diesem Zweck alles zu tun, um zu konkreten Empfehlungen zu den Punkten auf ihrer Tagesordnung zu gelangen, unter Berücksichtigung des verabschiedeten Dokuments "Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission"²³⁵;

5. *empfiehlt* der Abrüstungskommission, die folgenden Punkte auf ihrer Arbeitstagung 2005 zu behandeln:

a) [wird noch hinzugefügt];

b) [wird noch hinzugefügt];

6. *ersucht* die Abrüstungskommission, im Jahr 2005 für einen Zeitraum von höchstens drei Wochen zusammenzutreten, nämlich vom 18. Juli bis 5. August, und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über ihre Sacharbeit vorzulegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Abrüstungskommission den Jahresbericht der Abrüstungskonferenz²³⁶ zusammen mit allen Abrüstungsfragen betreffenden Teilen des offiziellen Protokolls der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln und der Kommission jede zur Durchführung dieser Resolution benötigte Hilfe zu gewähren;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Abrüstungskommission und ihre Nebenorgane alle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste in den Amtssprachen erhalten, und zu diesem Zweck vorrangig alle erforderlichen Ressourcen und Dienste, einschließlich der Erstellung von Wortprotokollen, bereitzustellen;

9. *beschließt*, den Punkt "Bericht der Abrüstungskommission" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/106

Verabschiedet auf der 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004, in einer ausgezeichneten Abstimmung mit 170 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/462, Ziffer 7)²³⁷.

²³⁴ Resolution S-10/2.

²³⁵ A/CN.10/137.

²³⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 27 (A/59/27)*.

²³⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Bahrain, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Marokko, Oman, Saudi-Arabien, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tunesien und Vereinigte Arabische Emirate.

²³² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Bosnien und Herzegowina, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Georgien, Irland, Israel, Kasachstan, Peru, Republik Korea und Usbekistan.

²³³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 42 (A/59/42)*.